Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8305
26. 10. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Oktober 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse liegen bisher vor, „die Freizügkeit der Arbeitnehmer" (Artikel 48) zusammen mit dem „Freien Niederlassungsrecht" (Artikel 52) auf alle Staatsangehörigen der EG-Staaten auszudehnen, wie das wiederholt von Parlamenten und Regierungen gefordert wurde?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. Oktober 1990

Das Aufenthaltsrecht für nichterwerbstätige Staatsangehörige von EG-Mitgliedstaaten in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft war bislang nicht geregelt.

Durch die Verabschiedung der drei Richtlinien über das Aufenthaltsrecht für Studenten, Rentner und sonstige Nichterwerbstätige durch den Rat der Europäischen Gemeinschaften im Juni 1990 wurden die Voraussetzungen für die Ausdehnung des Freizügigkeitsrechts auch auf Nichterwerbstätige geschaffen: Die Richtlinien sehen als Voraussetzung für die Gewährung des Aufenthaltsrechts den Nachweis ausreichender Existenzmittel (bei Studenten reicht Glaubhaftmachung) und einer Krankenversicherung vor, die die Gesamtheit der Risiken im jeweiligen Aufnahmemitgliedstaat abdeckt. Das Aufenthaltsrecht für Nichterwerbstätige aus anderen Mitgliedstaaten bezieht auch deren Angehörige (bei Studenten nur Ehegatte und unterhaltsberechtigte Kinder) ein, wobei für diese die gleichen Bedingungen gelten wie für den Nichterwerbstätigen, von dem sie ihre Aufenthaltsberechtigung ableiten.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber dem Protest des Obersten Sowjets Estlands (vgl. TASS, russisch, 21. September 1990 und BPA-Ostinformationen 24. September 1990) gegen die Verankerung in Artikel 2 des in Moskau paraphierten Vertrages zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland, auch unsererseits der „Annexion der baltischen Staaten durch die Union der SSR" und außerdem gegenüber den Erwartungen Litauens (Landsbergis) und dem Appell Estlands an die KSZE, diesen Verstoß gegen das Völkerrecht zu verhindern?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. Oktober 1990

Die Bundesregierung hat die Annexion der baltischen Staaten nie anerkannt. Sie hat daher bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur UdSSR am 13. September 1955 einen Vorbehalt hinsichtlich der Anerkennung des beiderseitigen territorialen Besitzstandes gemacht und ihn seither stets berücksichtigt.

In Artikel 2 des Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verpflichten sich beide Seiten, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten. Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden. Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletztlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen. Dies entspricht dem Wortlaut des Artikels 3 des Moskauer Vertrages vom 12. August 1970.

In der Präambel des neuen Vertrages bekräftigen beide Vertragsparteien ihr Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und zu den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 sowie der nachfolgenden Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Damit beziehen sich beide Seiten auch auf die der KSZE-Schlußakte zugrundeliegende Auffassung, daß gewaltsame Grenzänderungen nicht als rechtmäßig anerkannt werden. An der Haltung der Bundesregierung, die Annexion der Baltischen Staaten nicht anzuerkennen, hat sich nichts geändert.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Mit welchen zeitlichen Vorstellungen rechnet die Bundesregierung beim Ratifizierungsvorgang in den Unterzeichnerstaaten des Zwei-plus-Vier-Vertrages?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß in den Staaten, die Parteien des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland sind, die parlamentarischen Verfahren als Voraussetzung für die Hinterlegung der jeweiligen Ratifikationsurkunde noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der US-Senat hat den Vertrag ohne Gegenstimmen ratifiziert.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Inwieweit und wie wird die Bundesregierung die von Verfassungs wegen bestehende Schutzpflicht für das rechtmäßig erworbene Eigentum deutscher Staatsangehöriger (vgl. z. B. BVerfGE 40, 177 vom 7. Juli 1975) in bezug auf rechtswidrige Konfiskation, etwa in der Zeit ab 1945, nachdrücklich und mit Erfolg in zähen Verhandlungen mit den Verursacherstaaten so wahrnehmen, daß der Widerspruch der fremden Mächte in einem fairen Interessenausgleich überwunden wird, ohne daß die Bundesregierung in ihrem Ermessensspielraum die Rechte der betroffenen deutschen Staatsangehörigen auf Null reduziert?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. Oktober 1990

In dem von Ihnen zitierten Urteil weist das Bundesverfassungsgericht an der angegebenen Stelle (BVerfGE 40, 141 [178]) ausdrücklich darauf hin, daß „im außenpolitischen Bereich der Bundesregierung wie allen anderen zu politischem Handeln berufenen Stellen allgemein ein breiter Raum politischen Ermessens zusteht und daß namentlich bei internationalen Vertragsverhandlungen der Kreis der möglichen Verhandlungsergebnisse sich auf das dem Verhandlungspartner gegenüber politisch Erreichbare verengt". Die Bundesregierung wird auch weiterhin in allen anstehenden Gesprächen und Verhandlungen sich intensiv dafür einsetzen, daß das unter den gegebenen politischen Umständen auch im Hinblick auf die betroffenen deutschen Staatsangehörigen beste erreichbare Ergebnis erzielt wird.

5. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Welche Vorschläge und Anregungen für Maßnahmen der beteiligten Staaten zum Schutz des Lebens ungeborener Kinder und zum Kampf gegen die Massenabtreibung sind vom Welt-Kinder-Gipfel in New York ausgegangen, und welche Vorstellungen hat insbesondere die Bundesregierung bei diesem Gipfeltreffen entwikkelt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. Oktober 1990

Die Ergebnisse des „Weltgipfeltreffens für Kinder", das am 29./30. September 1990 in New York stattfand, sind in der dort verabschiedeten „Welterklärung zum Überleben, Schutz und zur Entwicklung der Kinder" festgehalten worden. Bestandteil der Erklärung ist ein Aktionsplan zur Umsetzung dieser Beschlüsse.

Eine zentrale Forderung des Aktionsplans ist die schnellstmögliche Ratifizierung des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, dessen Präambelparagraph 9 darauf hinweist, daß „das Kind wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, insbesondere eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor und nach der Geburt, bedarf"

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gesundheits- und Lebensbedingungen der Kinder schließen die von dem Gipfeltreffen verabschiedeten Dokumente ausdrücklich die Fürsorge im vorgeburtlichen Stadium ein. Sie beinhalten außerdem die Forderung nach Verbesserung der Bedingungen der Mutterschaft und nach einer Stärkung der Rolle der Familie.

Die Gipfeldokumente wurden von den Vertretern der teilnehmenden Staaten, für die Bundesrepublik Deutschland durch den Herrn Bundespräsidenten, unterzeichnet.

Die Beschlüsse des Weltgipfels wurden von einem Planungsausschuß mit begrenzter Teilnehmerzahl vorbereitet. In diesem Gremium war die Bundesrepublik Deutschland nicht vertreten. Die Interessen der westlichen Staaten wurden von den USA, Großbritannien, Frankreich und Irland wahrgenommen.

6. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Deutsche im Hoheitsgebiet der Republik Polen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, und wie viele Anträge zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit liegen dem Auswärtigen Amt zur Zeit aus der Republik Polen vor?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. Oktober 1990

Dem zuständigen Innenminister liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der deutschen Staatsangehörigen im Hoheitsgebiet der Republik Polen vor.

In aller Regel geht es Antragstellern aus der Republik Polen nicht um die Erlangung, sondern um die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit. Das für diese Feststellungen zuständige Bundesverwaltungsamt, das dem Bundesminister des Innern untersteht, hat dem Auswärtigen Amt auf Anfrage mitgeteilt, daß über derartige Anträge erst seit Juli 1990 Statistiken geführt würden. Von den pro Monat ca. 300 Anträgen stammten etwa die Hälfte aus der Republik Polen. Zur Zeit lägen dem Bundesverwaltungsamt etwa 800 bis 900 derartige Anträge vor.

7. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Trifft es zu, daß die tschechoslowakische Regierung von der Bundesregierung die Einhaltung der zwischen der DDR und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Verträge gefordert hat, und wenn ja, wird die Bundesregierung dann auch dem Vertrag vom 23. Juni 1950 zwischen der Tschechoslowakei und der Regierung der DDR

zustimmen, in dem es u. a. heißt, „. . . daß die durchgeführte Umsiedlung der Deutschen aus der CSSR unabänderlich, gerecht und endgültig gelöst ist"?

8. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mir zu, daß die Anerkennung dieses Vertrags durch die Bundesregierung bedeuten würde, daß sie die Vertreibung der Deutschen aus der ehemaligen CSSR nicht nur als Umsiedlung ansieht, sondern auch für gerecht hält?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. Oktober 1990

Die tschechoslowakische Seite hat die Bundesregierung um Konsultationen über das weitere Schicksal ihrer Verträge mit der DDR gebeten. Die Bundesregierung wird diese Konsultationen auf der Grundlage der in Artikel 12 Einigungsvertrag niedergelegten Prinzipien führen. Eine erste, vorbereitende Runde hat am 25. September 1990 in Bonn stattgefunden. Der von Ihnen genannte Vertrag vom 23. Juni 1950 ist nicht zur Sprache gekommen.

Die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin nicht, die Vertreibung von Deutschen aus ihrer angestammten Heimat als rechtmäßig anzuerkennen. Von tschechoslowakischer Seite ist das Unrecht der Vertreibung in den vergangenen Monaten mehrfach angesprochen worden. Dies wird von der Bundesregierung dankbar begrüßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der veränderten militärischen Lage für den Schutzraumbau, und welche Mittel sieht sie 1990 und 1991 für den Schutzraumbau vor?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1990

Seit dem 1. Januar 1990 werden Baumaßnahmen zur Nutzbarmachung ehemaliger Schutzbauwerke (Bunker/Stollen) bis auf weiteres nicht mehr in Angriff genommen.

Ab 1. August 1990 werden bis auf weiteres Anträge auf Förderung für die Errichtung von öffentlichen Schutzräumen in Verbindung mit unterirdischen baulichen Anlagen (Mehrzweckbauten) vorläufig nicht mehr entgegengenommen. Bauherren, die nicht bis zum 31. Juli 1990 einen Förderantrag gestellt haben, erhalten keine Förderung mehr. Die bereits positiv beschiedenen Förderanträge werden weiterhin abgewickelt.

Für bereits positiv beschiedene Förderanträge sowie für die in der Baudurchführung befindlichen Nutzbarmachungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 1990 99 Mio. DM etatisiert. Der Haushaltsentwurf 1991 sieht hierfür einen Ansatz in Höhe von 102 Mio. DM vor.

10. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, der Bau von Schutzräumen könne Menschen vor Schäden aus Naturkatastrophen und Unglücksfällen bewahren, und für Unglücksfälle und Katastrophen welcher Art hält die Bundesregierung den Bau von Schutzräumen gegebenenfalls für geeignet?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1990

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Schutzraumbau als Komponente der Vorsorge für Großschadensereignisse aller Art bedeutsam sein kann. In einer Zeit, in der die latenten Gefahren einer hochtechnisierten Wirtschaft offenkundig geworden sind, können Schutzräume gegen radioaktive und chemische Belastungen einen guten Schutz bieten.

11. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß während der Feierlichkeiten in Berlin am 2. und 3. Oktober 1990 Botschafter und andere Diplomaten beleidigt und tätlich angegriffen sowie ihre Wagen demoliert und beschädigt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 18. Oktober 1990

Auf Grund des Berichts des Polizeipräsidenten Berlin über den Polizeieinsatz anläßlich der Feierlichkeiten zur deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 1990 in Berlin sind der Bundesregierung drei konkrete Fälle bekannt, in denen ausländische Diplomaten beleidigt bzw. deren Fahrzeuge beschädigt wurden. Der Bericht erwähnt darüber hinaus Beschädigungen an 38 Mietfahrzeugen, mit denen Diplomaten während der Feierlichkeiten transportiert wurden. Diese Beschädigungen erfolgten auf dem Parkplatz, auf den Zuschauer und Gäste nach Ende der Veranstaltung drängten, und waren überwiegend Folge von Kollisionen zwischen abfahrenden Fahrzeugen.

12. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit diese erschreckenden Vorkommnisse, die dem Ansehen des vereinigten Deutschlands schweren Schaden zufügen, in Zukunft unterbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 18. Oktober 1990

Die Bundesregierung bedauert die Beeinträchtigungen von Diplomaten bzw. die erfolgten mutwilligen Beschädigungen ihrer Fahrzeuge, die geeignet sind, das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland zu schädigen. Damit sich ähnliche Vorfälle nach Möglichkeit nicht wiederholen, wird die Bundesregierung auch künftig den für den Polizeieinsatz zuständigen Ländern zur Bewältigung vergleichbarer polizeilicher Großlagen jede mögliche organisatorische und personelle polizeiliche Unterstützung gewähren. Sie wird darüber hinaus die in Berlin gesammelten Erfahrungen auswerten.

13. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um der wachsenden Ausländerfeindlichkeit auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 18. Oktober 1990

Die Bundesregierung steht vor der Aufgabe, auch in den fünf neuen Ländern das Verständnis für Ausländer nachhaltig zu fördern, damit auch dort das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern zu einer selbstverständlichen alltäglichen Verhaltensnorm wird.

Dabei gilt es, die Grundpositionen der von der Bundesregierung verfolgten Ausländerpolitik (Integration, Begrenzung, Rückkehrförderung) zu vermitteln, die der Erhaltung des sozialen Friedens und dem Interessenausgleich zwischen Deutschen und auf Dauer hier lebenden Ausländern dienen. Diese Politik ist geeignet, eine den Ausländern gegenüber aufgeschlossene Grundhaltung der gesamten deutschen Bevölkerung zu sichern und Vorbehalten oder gar Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung wird deshalb ihre Informationsarbeit für Deutsche und Ausländer fortsetzen und vor allem in den neuen Bundesländern verstärken. Wertvolle Hilfen erwartet sie hierbei von den Medien, den Sozialpartnern, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und einer Reihe privater Initiativen.

Zur Bekämpfung von eventuellen fremdenfeindlichen Übergriffen in Einzelfällen bieten das Polizei- und Strafrecht hinreichende Möglichkeiten. Die nunmehr auch in den Gebieten der früheren DDR geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches stellen Volksverhetzung, Verherrlichung von Gewalt, Aufstachelung zum Rassenhaß, Beleidigung, Sachbeschädigung und alle gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit gerichteten Handlungen unter Strafe.

14. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Entspricht es nach Auffassung der Bundesregierung einer leistungsorientierten und gerechten Bezahlung, daß die aus der früheren DDR kommenden fünf Sonderminister in der Bundesregierung die hohen Westgehälter ohne jeden Abschlag erhalten, während die in den Außenstellen der Bundesministerien in Ost-Berlin Beschäftigten, soweit sie ebenfalls aus der früheren DDR kommen, nach den niedrigen DDR-Tarifen besoldet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 23. Oktober 1990

Die Amtsbezüge der fünf neuen Bundesminister richten sich nach dem vom Einigungsgesetzgeber nicht geänderten Bundesministergesetz.

Dies ist auch sachgerecht im Hinblick auf deren ungeschmälerte Mitgliedschaft in der Bundesregierung. Unter anderem haben sie danach ihr Amt am Sitz der Bundesregierung in Bonn. Eine vergleichbare Regelung ist für die Bundestagsabgeordneten getroffen.

15. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, persönliche Angaben eines Beamten (einer Beamtin) gegenüber der Beihilfestelle auf ein Minimum zu reduzieren, um damit dem Anspruch auf Schutz persönlicher Daten angemessen gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. August 1990

Der Bundesminister des Innern hat die persönlichen Angaben der Beihilfeberechtigten für die Beantragung einer Beihilfe bereits auf das unumgänglich Notwendige reduziert. Der Beihilfeantrag enthält nur die für die Festsetzung und Bemessung der Beihilfe unbedingt erforderlichen allgemeinen Angaben (wie z. B. Name, Familienstand, Versicherungsverhältnisse, anderweitige Rechtsansprüche).

16. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Welche Bundesbehörden wurden vom 1. Oktober 1982 bis heute neu gegründet, und wie groß ist die Beschäftigungszahl dieser neuen Bundesbehörden an ihrem jeweiligen Standort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Oktober 1990

– Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wurde mit Erlaß vom 27. Januar 1989 in Oldenburg das Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte (BoKG) mit derzeit 8 Stellen errichtet.

  Seit 3. Oktober 1990 wurde in Ahrensfelde (Kreis Bernau) das Grenzschutzkommando Ost mit drei Einsatzabteilungen und einer Grenzschutzverwaltung eingerichtet. Die Gesamtstärke beträgt ca. 3 000 Bedienstete.

  Außerdem wurde mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 in Berlin eine Außenstelle der Grenzschutzdirektion Koblenz mit vier Grenzschutzämtern (Rostock, Frankfurt/Oder, Pirna, Berlin) mit einer Gesamtstärke von ca. 5 000 Bediensteten eingerichtet.

– Im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen wurden im Beitrittsgebiet mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 14 vorläufige Bundesvermögensämter eingerichtet, bei denen zur Zeit Aufbaustäbe mit bis zu 8 Beschäftigten tätig sind.

– Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr wurde 1990 in Hamburg durch Zusammenlegung des Deutschen Hydrographischen Instituts und des Bundesamtes für Schiffsvermessung das Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie mit 800 Beschäftigten errichtet. Außerdem wurden anläßlich des Beitritts der DDR zum 3. Oktober 1990 eine Wasser- und Schiffahrtsdirektion in Berlin sowie sechs Wasser- und Schiffahrtsämter und ein Wasserstraßen-Neubauamt im Beitrittsgebiet gegründet, für die 3 100 Stellen zum Haushalt 1991 angemeldet sind.

– Mit Wirkung vom 6. Juni 1986 wurde in Bonn das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit zur Zeit 662 Beschäftigten errichtet. Außerdem wurde am 1. November 1989 in Salzgitter das Bundesamt für Strahlenschutz mit zur Zeit 305 Beschäftigten errichtet.

– Im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung wurden ohne Erhöhung der Personalstärke durch Umgliederungen eine Vielzahl von Verbänden, Einheiten und Dienststellen aufgestellt.

  Außerdem wurde mit Wirkung vom 1. August 1990 zur Entlastung des Kreiswehrersatzamtes München das Kreiswehrersatzamt Ingolstadt mit 50 Beschäftigten errichtet.

  Seit 1. Oktober 1990 ist in Geilenkirchen das Zentrum Verifikation Bundeswehr mit einem Aufbaustab von 60 Soldaten errichtet worden.

  Seit 3. Oktober 1990 wurde im Beitrittsgebiet das Bundeswehrkommando Ost mit einer Gesamtstärke von ca. 600 Soldaten bzw. Zivilpersonen aufgestellt. Außerdem wurde im beigetretenen Teil die Wehrbereichsverwaltung VII mit 5 Landesstellen, 24 Kreiswehrersatzämtern, 15 Standortverwaltungen und 1 Wehrbereichsbekleidungsamt bei vorübergehender Weiterbeschäftigung des bisherigen NVA-Personals neu errichtet.

– Mit Wirkung vom 1. Januar 1990 wurde das Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) in Bonn mit zur Zeit 400 Beschäftigten eingerichtet.

  Das BMPT, das Direktorium der Deutschen Bundespost und die Generaldirektionen Postdienst, Postbank und Telekom mit Sitz in Bonn und zur Zeit 1 660 ausgewiesenen Stellen sind aus dem ehemaligen Bundes-

ministerium für Post- und Fernmeldewesen hervorgegangen. Mit Wirkung vom 1. April 1990 wurde in Darmstadt die Zentralstelle Postbank mit 281 Beschäftigten eingerichtet.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1990 wurde in Münster das Zentralamt für Mobilfunk (144 Beschäftigte) mit Außenstelle Darmstadt (108 Beschäftigte) eingerichtet.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1990 wurde in Mainz das Bundesamt für Post und Telekommunikation (445 Beschäftigte) mit 43 Außenstellen im gesamten Bundesgebiet (1 949 Beschäftigte) eingerichtet.

– Die Deutsche Bundesbank hat mit Wirkung vom 1. Juli 1990 in Berlin eine vorläufige Verwaltungsstelle mit 15 Filialen im Beitrittsgebiet mit zusammen ca. 1 100 Beschäftigten eingerichtet.

17. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Abschaffung der Übertretungstatbestände im Strafgesetzbuch auf die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben ausgewirkt, und wie gedenkt die Bundesregierung etwa aufgetretenen Defiziten zu begegnen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. August 1990

Die Frage hat mir Veranlassung gegeben, die Länder und die in Betracht kommenden Bundespolizeibehörden kurzfristig um Stellungnahme und Bewertung zu bitten. Die mir vorliegenden Antworten bringen nahezu übereinstimmend zum Ausdruck, daß sich die Abschaffung der Übertretungstatbestände im Strafgesetzbuch nicht negativ auf die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben ausgewirkt hat und daß Defizite im polizeilichen Handeln in diesen Bereichen nicht aufgetreten sind.

18. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Gibt es Unterschiede in den Stellungnahmen der Bundesländer und der Bahnpolizei zu den aufgeworfenen Fragen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 9. August 1990

Für den Bereich von bestimmten Ordnungsstörungen, z. B. die Stadtstreicherei, nimmt das Bayerische Staatsministerium des Innern allerdings eine abweichende Haltung ein. Nach Bewertung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern haben die im Zuge der Entkriminalisierung vorgenommenen Rechtsänderungen zu einer Förderung der Stadtstreicherei mit ihren negativen Begleiterscheinungen geführt. Nach den Erfahrungen der polizeilichen Praxis sei diesem Problem mit dem derzeit zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarium nicht in ausreichendem Maße beizukommen. Präventivpolizeiliche Maßnahmen wie Belehrungen und Platzverweise ließen lediglich eine örtliche oder zeitliche Problemverlagerung erwarten. Eine bei den Ländern durchgeführte Umfrage zur Schaffung neuer Sanktionsvorschriften im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts habe jedoch zum Ergebnis gehabt, daß durchwegs kein aktueller gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen werde.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Wer finanziert derzeit mit welchen Beträgen die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter?

20. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Wie erfolgte die Finanzierung in der Vergangenheit (seit 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 23. Oktober 1990

Die Finanzierung der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter sowie die von den Ländern und dem Bund übernommenen Einzelbeträge ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung. Anzumerken ist, daß für das Jahr 1990 noch keine endgültige Abrechnung vorliegt, da diese durch das Land Niedersachsen jeweils erst im Dezember eines Jahres erfolgt. Die Zahlen beruhen auf einer vorläufigen Aufstellung, die jedoch im Hinblick auf die Verteilung der Gesamtkosten der Systematik der vorangegangenen Abrechnungen folgt.

Die Verteilung der Gesamtkosten wird – wie die Landesjustizverwaltung Niedersachsen mitgeteilt hat – auf folgender Grundlage vorgenommen: Von den Gesamtkosten wird zunächst der auch in der Vergangenheit stets gezahlte Bundeszuschuß in Höhe von 50000 DM abgezogen. Die dann verbleibende Summe wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt, wobei für die Errechnung des auf jedes Land fallenden Quotienten zunächst die Einwohnerzahl aller elf Alt-Bundesländer zugrunde gelegt wird, unabhängig davon, daß sich seit 1988 die Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, seit 1989 Schleswig-Holstein und ab 1990 Berlin nicht mehr an der Finanzierung beteiligen. Auf den für die sich nicht mehr beteiligenden Länder entfallenden Kostenanteil hat der BMB ab 1988 einen weiteren Zuschuß in Höhe von 50000 DM gezahlt, so daß sich der Bund ab diesem Zeitpunkt an den Gesamtkosten jeweils mit 100000 DM beteiligt hat. Die restlichen Kosten werden von Niedersachsen getragen.

	1987	1988	1989	1990
BW	30876,75	30262,99	31597,35	41364
By	36481,50	35695,32	37269,20	48789
Berlin	6211,77	6103,96	6373,10	—
Bremen	2165,01	—	—	—
HH	5200,08	—	—	—
Hessen	18352,04	17936,55	18727,41	24516
Nds	23815,16	37490,08	50133,91	31671
NRW	55197,75	—	—	—
RhPf	11958,16	11635,06	12148,07	15903
Saarl	3439,74	—	—	—
SH	8639,82	8415,17	—	—
BMB	50000,00	100000,00	100000,00	100000
Gesamt	252337,78	247539,13	256249,04	voraussichtlich 270000

21. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Werden auch Einweisungen in geschlossene Anstalten (einschließlich der Einweisungen von Behinderten und „Asozialen" gemäß vormaligem DDR-Sprachgebrauch) überprüft, die von den Bezirksärzten verfügt oder von den Vorsitzenden der Kreise (ohne Rechtsgrundlage) entschieden wurden, nachdem die Verfahren für Häftlinge in den Gefängnissen der ehemaligen DDR überprüft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 23. Oktober 1990

1. Die zwangsweise Einweisung und Unterbringung in stationäre psychiatrische Einrichtungen stellt einen staatlichen Eingriff dar, der gemäß Artikel 104 GG ein förmliches Gesetz voraussetzt und nur durch einen Richter angeordnet werden darf.

   Die Voraussetzungen und das Verfahren zur Unterbringung sind in den Psychischkranken- und Unterbringungsgesetzen der Länder geregelt, soweit nicht eine Regelung durch Bundesrecht erfolgte. Das Einweisungsgesetz der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gilt als Landesrecht weiter. Das Gesetz muß jedoch verfassungskonform ausgelegt werden, sofern es Regelungen enthält, die mit dem Grundgesetz, hier besonders Artikel 104 GG, nicht im Einklang stehen. Auf Grund des Artikels 104 GG bedürfen Einweisungen, die nach dem bisherigen Recht durch den Amtsarzt für die Dauer von sechs Wochen erfolgen können, einer gerichtlichen Überprüfung. Spätestens am Tag nach der Einweisung muß eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden.

   Im Mittelpunkt des jetzt gültigen Unterbringungsrechts stehen der Fürsorgegedanke gegenüber den psychisch Kranken und der Schutz der Allgemeinheit. Nur sie rechtfertigen den staatlichen Eingriff.

2. Am 14. September 1990 wurde in einem Informationsgespräch zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit Vertretern aller Bezirkshygieneinspektionen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Ost-Berlin die Problematik aufgegriffen und gefordert, daß bei allen Zwangseinweisungen und Unterbringungen eine den rechtstaatlichen Anforderungen genügende gerichtliche Überprüfung nach dem Grundgesetz sicherzustellen ist. Mit Datum vom 25. September 1990 wurde dem Ministerium für Gesundheitswesen Informationsmaterial für die Gesundheitsämter zur Unterbringung psychisch Kranker ohne deren Zustimmung zugeleitet. Hierin heißt es im letzten Absatz, daß über die Unterbringung von Personen, die nach bisherigem Recht für die Dauer von sechs Wochen vom Amtsarzt eingewiesen worden sind und für die am 3. Oktober 1990 noch keine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, bis spätestens zum 4. Oktober 1990 gerichtlich entschieden werden muß.

   Dem Arbeitskreis der Ärztlichen Leiter Öffentlicher Psychiatrischer Krankenhäuser und Abteilungen wurde vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ein Schreiben zugeleitet, um auf die neue Rechtssituation für zwangsweise Einweisung und Unterbringung in stationären psychiatrischen Einrichtungen hinzuweisen und entsprechende gerichtliche Überprüfungen vorzunehmen.

3. Im einzelnen stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

   Soweit Einweisungen im Gebiet der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik nach dem Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. Juni 1968 (GBl. I Nr. 13 S. 273) durch den gesetzlichen Vertreter bzw. mit dessen Einverständnis vorgenommen wurden, gelten ab 3. Oktober 1990 die Vorschriften über die zivilrechtliche Unterbringung Minderjähriger oder Volljähriger des Bürgerlichen Gesetzbuches, also §§ 1631 b, 1705 Satz 2, §§ 1800, 1897 Satz 1, § 1905 Abs. 1 BGB (§ 11 Abs. 4 Satz 1, § 14 Abs. 6 und § 15 Abs. 2 des Artikels 234 EGBGB in der Fassung der Anlage I Kapitel III Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages, BGBl. 1990 II S. 885, 946). Der gesetzliche Vertreter hat nach dem 3. Oktober 1990 alsbald um eine gerichtliche Genehmigung der Unterbringung nachzusuchen (§ 11 Abs. 4 Satz 3, § 14 Abs. 6 und § 15 Abs. 2 des Artikels 234 EGBGB in der genannten Fassung). Damit ist für solche

Einweisungen sichergestellt, daß in absehbarer Zeit entweder eine gerichtliche Überprüfung stattfindet oder die Entlassung durchgeführt wird.

Für Einweisungen ohne Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters (öffentlich-rechtliche Unterbringung) hängt die Rechtslage davon ab, ob vor dem 3. Oktober 1990 bereits ein gerichtlicher Beschluß gemäß § 11 des Einweisungsgesetzes der früheren Deutschen Demokratischen Republik vorlag. Fehlt es an einem solchen Beschluß, so war nach Artikel 104 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 des Einigungsvertrages ab 3. Oktober 1990 unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Lag ein gerichtlicher Beschluß vor, so bestimmt sich die Frage der Überprüfung und Abänderbarkeit nach den insoweit bereits am 3. Oktober 1990 in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Kraft getretenen Regelungen des Betreuungsgesetzes vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002 – hierzu Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 13 Buchstabe a des Einigungsvertrages, BGBl. 1990 II S. 885, 932). Danach ist die Einweisung bzw. Unterbringung aufzuheben, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen (§ 70 i Abs. 1 Satz 1 FGG). Der Betroffene kann auch selbst die Aufhebung einer unrechtmäßig oder unrechtmäßig gewordenen Unterbringung verlangen; er ist insoweit ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat (§ 70 a FGG in der Fassung des Betreuungsgesetzes).

Auf diese Rechtslage hat der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Landesbevollmächtigten per Rundschreiben hingewiesen.

Eine den rechtsstaatlichen Anforderungen genügende gerichtliche Überprüfung aller in der früheren Deutschen Demokratischen Republik ausgesprochenen Einweisungen ist damit auf Grund des nunmehr geltenden Rechts sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Warum gibt es in den neuen Bundesländern zwar einen Finanzausgleich nach den für den Finanzausgleich unter den Westländern geltenden Vorschriften, aber im Unterschied hierzu keine Bundesergänzungszuweisungen, obwohl doch Bundesminister Dr. Krause die Teilnahme der neuen Bundesländer an den Bundesergänzungszuweisungen und dabei insbesondere an einer Haushaltsnotlageregelung als den Vorzug seiner Verhandlungskonzeption bezeichnet hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 23. Oktober 1990

Artikel 7 Abs. 3 Einigungsvertrag schließt im Hinblick auf die Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit" für die Zeit bis Ende 1994 einen gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich (Artikel 107 Abs. 2 GG) und in diesem Rahmen auch Bundesergänzungszuweisungen aus. Dementsprechend gilt § 11a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, der die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen im einzelnen regelt, bis Ende 1994 nicht für die neuen Bundesländer. Im Hinblick auf die zunächst noch großen Unterschiede der

Steuerstruktur wird ein Ausgleich der Finanzkraftunterschiede zwischen den bisherigen und den neuen Bundesländern in dieser Zeit über den vom Bund und den bisherigen Bundesländern gemeinsam finanzierten Fonds „Deutsche Einheit" herbeigeführt. Der Umfang der den neuen Bundesländern aus diesem Fonds zufließenden Mittel übersteigt bei weitem das Gesamtvolumen der Beiträge und Zuweisungen im Länderfinanzausgleich zwischen den westlichen Bundesländern und der insoweit vorgesehenen Bundesergänzungszuweisungen.

Ein Länderfinanzausgleich zwischen den neuen Bundesländern ist im Laufe der Verhandlungen über den Einigungsvertrag auf Wunsch der früheren DDR vorgesehen worden, um auch insoweit einen gewissen Ausgleich von Finanzkraftunterschieden zwischen den Ländern zu ermöglichen. Angesichts der den neuen Bundesländern bereits über den Fonds „Deutsche Einheit" zufließenden erheblichen Bundesmittel erschien es nicht angebracht, im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zwischen den neuen Bundesländern Bundesergänzungszuweisungen einzuführen. Ihre Funktion hätte sich darauf beschränken müssen, etwaige nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs unter den östlichen Bundesländern verbleibende Finanzkraftunterschiede weiter zu vermindern, ohne sie zu nivellieren. Sie hätten deshalb voraussichtlich nur sehr geringe finanzielle Bedeutung haben können.

23. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Entsprechen die Ergebnisse des Gutachtens des Instituts der deutschen Wirtschaft „über die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven der deutschen Einheit", das im Auftrag des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung erstellt wurde (Bundesminister Klein am 8. Oktober 1990), wonach trotz eines weiteren wirtschaftlichen Rückgangs bis Mitte 1991 in den nächsten zehn Jahren die Belastungen der Gebietskörperschaften im westlichen Teil Deutschlands nur 107 Mrd. DM und die zusätzlichen Steuereinnahmen als Folge der deutschen Einheit 77 Mrd. DM betragen, auch der Auffassung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 22. Oktober 1990

Das Institut der Deutschen Wirtschaft stellt in dem Gutachten „Wirtschaftliche und soziale Perspektiven der Deutschen Einheit" anhand einer Modellrechnung mögliche Kosten und Erträge der Einheit Deutschlands in den nächsten zehn Jahren gegenüber. Ausgehend vom Basisjahr 1990 stellt das Gutachten nur auf jene Effekte ab, die unmittelbar der deutschen Einheit zuzurechnen sind; es greift dabei auf die historischen Erfahrungen der Wirtschaftsentwicklung anderer Länder (etwa Japan, Taiwan bzw. Deutschland in den fünfziger Jahren) zurück.

Das Gutachten bestätigt die Auffassung der Bundesregierung, daß – auch ökonomisch gesehen – mittelfristig die Vorteile der Einheit die sogenannten „Kosten" auf Dauer übersteigen werden. Es betont zu Recht, daß die rasche Verwirklichung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sowie der Einigungsvertrag in den fünf neuen Bundesländern geeignete Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Aufschwung geschaffen haben.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft erhebt für seine Berechnungen ausdrücklich nicht den Anspruch, eine exakte Prognose vorgelegt zu haben. Die Bundesregierung wird ihre Haushaltspolitik wie bisher auf der Basis einer abgestimmten gesamtwirtschaftlichen Projektion und der darauf basierenden Steuerschätzung sowie der Fortschreibung der Finanzplanung festlegen. Erste entsprechende Eckwerte wird sie im Verlauf der nächsten Wochen vorlegen.

24. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wie ist die Einkommensentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1986
a) bei Arbeitnehmern,
b) bei Selbständigen,
c) bei Unternehmern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Oktober 1990

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes vom September 1990 weisen die Einkommensentwicklung in den Jahren 1985 bis 1989 wie in nachfolgender Tabelle angegeben aus:

Jahr	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
	– in Milliarden DM –	
1985	991,00	429,03
1986	1 041,35	468,11
1987	1 083,44	481,85
1988	1 126,04	527,20
1989	1 176,64	575,17

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit neben der Bruttolohn- und -gehaltssumme auch die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer einschließlich der Beiträge an einen fiktiven Pensionsfonds für Beamte enthalten. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit sind nicht mit den Arbeitnehmereinkommen gleichzusetzen, da Arbeitnehmerhaushalte auch Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen beziehen.

Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen werden als Restgröße zwischen dem Volkseinkommen und den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ermittelt. Sie enthalten neben dem Vermögenseinkommen aller Bevölkerungsgruppen und des Staates die Einkommen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Kapitalgesellschaften, Gesellschaften mbH, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Körperschaften öffentlichen Rechts, z. B. die Bundesbank, sowie Bundesbahn und Bundespost) und die Einkommen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften und Einzelunternehmen, z. B. Landwirte, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige). Zu den Einkommen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nicht mit den Einkommen der Selbständigen gleichzusetzen sind, rechnet auch die Wohnungsvermietung durch private Haushalte einschließlich der Nutzung von Eigentümerwohnungen.

25. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Welcher Anteil des Entlastungsvolumens bei der Steuerreform 1990 entfällt
a) auf Arbeitnehmer,
b) auf Selbständige,
c) auf Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Oktober 1990

Knapp 90 v. H. der Steuerentlastungen durch die dritte Stufe der Steuerreform im Jahre 1990 entfallen auf die persönliche Einkommensbesteuerung mit Absenkung des Einkommensteuertarifs (82 v. H.) und Verbesserung der Familienbesteuerung (6 v. H.). Diese Steuererleichterungen wirken sich auch bei Inhabern bzw. Gesellschaftern von Personengesell-

schaften aus. Eine Aufteilung der Entlastung zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen ist nicht möglich. Auf rein unternehmensbezogene Steuererleichterungen wie die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne entfällt ein Entlastungsanteil von gut 8 v. H.

26. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wie hoch wären die Steuermehreinnahmen aus einer zehnprozentigen Ergänzungsabgabe, wenn sie bei Jahreseinkommen von 60000 DM bei ledigen und 120000 DM bei verheirateten Steuerzahlern beginnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Oktober 1990

Die Steuermehreinnahmen bei einer zehnprozentigen Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer ab einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 DM bei ledigen und 120000 DM bei verheirateten Steuerzahlern werden für 1991 auf rd. 10 Mrd. DM geschätzt.

27. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Ist der Vorschlag, zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit anstelle der vom Bundesminister der Finanzen geforderten Übertragung von Umsatzsteueranteilen der Länder auf den Bund eine langfristige Fondsfinanzierung vorzusehen, vom bayerischen Finanzminister beim Treffen der Finanzminister von Bund und Ländern am 20. April 1990 gemacht und bei der damals bestehenden CDU/CSU-Ländermehrheit in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister der Finanzen im Detail entwickelt worden, oder ist der Fonds Deutsche Einheit auf Drängen der SPD-Länder zustande gekommen (siehe Bundesminister der Finanzen in BMF-Finanznachrichten vom 8. Oktober 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 25. Oktober 1990

Das Gespräch des Bundesministers der Finanzen mit den Finanzministern und -senatoren der Länder am 20. April 1990 diente einem allgemeinen Gedankenaustausch u. a. über die Frage der Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden an den Finanzlasten des deutschen Einigungsprozesses. Über konkrete Finanzierungsmodelle und ihre quantitative Ausgestaltung wurde erst im Gespräch der Finanzminister am 15. Mai 1990 und im Gespräch des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 16. Mai 1990 verhandelt und entschieden. Der Fonds „Deutsche Einheit" ist dabei vor allem auf Drängen der Länder beschlossen worden. Wenige Tage zuvor, durch die Landtagswahl in Niedersachsen am 13. Mai 1990, hatten sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat zugunsten der SPD-geführten Bundesländer geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Hält der Bundesminister für Wirtschaft die Regelungen des Einigungsvertrages über das zukünftige Steuerrecht auf dem Gebiet der früheren DDR bereits für überholt, obwohl dieser Vertrag doch gerade in Kraft getreten ist und auf etwas längere Dauer konzipiert war, oder warum hat er seine Vorstellungen über die Steuersenkungspolitik nicht bereits bei den Verhandlungen über den Einigungsvertrag eingebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Oktober 1990

Durch den Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 wurden die Grundlagen für die Übernahme des bundesdeutschen Steuerrechts auf das Gebiet der ehemaligen DDR geschaffen. Nach Artikel 31 des Vertrages in Verbindung mit Anlage IV ist u. a. die Anwendung des bundesdeutschen Einkommen- und Lohnsteuerrechts sowie des Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts ab 1. Januar 1991 vorgesehen. Der Einigungsvertrag traf die durch den Beitritt der neuen Bundesländer erforderlichen ergänzenden Regelungen.

Sinn der Übernahme des im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geltenden Steuerrechts ist die rasche Einführung eines wettbewerbsneutralen, leistungsgerechten und wachstumsfördernden Steuersystems als ein wesentlicher Bestandteil für eine marktwirtschaftliche Ordnung in den neuen Bundesländern.

Die Bundesregierung hält an ihrer Absicht fest, zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insbesondere im künftigen europäischen Binnenmarkt unter Berücksichtigung der Haushaltslage eine Reform der Unternehmensbesteuerung vorzunehmen. Angesichts der deutschlandpolitischen Herausforderung kann über dieses Vorhaben jedoch erst in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden.

29. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Wann hat die Bundesregierung zuletzt eine Ausfuhrgenehmigung für Lieferungen an das Verteidigungsministerium Myanmar (Burma) erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 23. Oktober 1990

Die letzten drei Ausfuhrgenehmigungen für eine Lieferung an das Verteidigungsministerium Myanmar (Burma) wurden jeweils am 5. Juni 1990 erteilt. Sie betrafen die Lieferung von medizinischem Gerät, das von Abschnitt C der Ausfuhrliste erfaßt wird. Es handelt sich um einen Computertomographen mit dazugehörigem Rechner. Rüstungsgüterausfuhren (Abschnitt A der Ausfuhrliste) wurden nach dem September 1988 nicht mehr genehmigt.

30. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die durch die Golfkrise gestiegenen Ölpreise auf die Ausgleichsabgabe für die Kohleverstromung, und um welche Beträge handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 23. Oktober 1990

Die Daten zur Bildung des sog. BAW-Ölpreises, der für die Zuschüsse des Ausgleichsfonds maßgeblich ist, liegen dem Bundesamt erst bis einschließlich Juli 1990 vor. Bei überschlägiger Abschätzung der neueren Ölpreisentwicklung hat der aufgelaufene BAW-Ölpreis Ende September den Wert von rd. 184 DM/t SKE und damit wieder das Niveau erreicht, das bei der mehrjährigen Festlegung der Ausgleichsabgabe im Rahmen der Novelle zum Dritten Verstromungsgesetz Ende letzten Jahres zugrunde gelegt worden ist. Würde der Ölpreis bis zum Jahresende den gegenwärtigen Stand behalten, ergäbe sich damit für die Jahresrechnung des Ausgleichsfonds ein Beitrag zum Abbau seines hohen Defizits. Dieses belief sich Ende 1989 auf insgesamt 5,7 Mrd. DM. Die Ausgleichsabgabe würde davon nicht berührt.

31. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Wann kann mit der Vorlage eines Energiekonzepts für Gesamtdeutschland durch die Bundesregierung gerechnet werden, und gibt es in der Frage des Stellenwertes der Versorgungssicherheit zwischen der Bundesregierung und der EG-Kommission inzwischen eine übereinstimmende Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 23. Oktober 1990

Durch den Staatsvertrag und den Einigungsvertrag ist festgelegt, daß die energie- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland nunmehr auch für die neuen Bundesländer gelten. Damit sind diese Länder in die Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland einbezogen. Vordringlich ist es jetzt, diese Rahmenbedingungen dort umzusetzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für eine sichere, umweltschonende und wettbewerbsgerechte Energieversorgung in diesen Ländern geleistet. Für eine neue energiepolitische Gesamtaussage sind die Anschlußregelung für die Verstromung sowie die notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz wichtige Schwerpunkte. Die Bundesregierung kann eine Gesamtaussage zur Energiepolitik erst treffen, wenn die unternehmensübergreifenden Optimierungsrechnungen der deutschen Steinkohle und Ergebnisse der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO_2-Reduktion" vorliegen. Die EG-Kommission hat am 5. Juli 1990 die Mitteilung über die „Versorgungssicherheit, Binnenmarkt für Energie und Energiepolitik" vorgelegt. Die Bundesregierung begrüßt den Ansatz der EG-Kommission, eine Gemeinschaftsinitiative für die Sicherheit der Energieversorgung zu entwickeln. Sie ist allerdings der Auffassung, daß das Dokument noch weiter konkretisiert werden muß. Die EG-Kommission hat nach einer ersten Diskussion mit den Mitgliedstaaten mitgeteilt, daß sie das vorgelegte Papier überarbeiten wird. Erst danach kann es erneut im EG-Rat erörtert werden.

32. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der weiteren Nutzung der Kernenergie und der angekündigten Verminderung der Kohle-Verstromungsmengen nach dem Auslaufen des „Jahrhundertvertrages"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 23. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist mit der Mikat-Kommission darin einig, daß neben einer Produktion von Energieträgern im eigenen Land zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen ein risikomindernder Energiemix wichtige Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist. Sie teilt die Auffassung der Kommission, daß auch in Zukunft Braunkohle, Kernenergie, Steinkohle und regenerative Energien die Basis der Elektrizitätsversorgung sein müssen.

Über die Kohle-Verstromungsmengen nach Auslaufen des Jahrhundertvertrages hat die Bundesregierung noch nicht entschieden. Ihre Höhe hängt nicht nur von der Frage ab, in welchem Umfang Kernenergie zu einem risikomindernden Energiemix beitragen kann. Gleichermaßen relevant sind z. B. die Erfordernisse des EG-Binnenmarktes, der verfügbare Finanzierungsrahmen und die Politik zum Schutz der Erdatmosphäre.

33. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für ökonomisch sinnvoll, daß Unternehmen, die in den neuen Bundesländern investieren wollen, ihr Investitionsvorhaben zurückstellen, bis Klarheit darüber geschaffen ist, ob und gegebenenfalls wann die wiederholt von Bundeswirtschaftsminister Dr. Haussmann in Aussicht gestellten Unternehmensteuersenkungen in den neuen Bundesländern in Kraft treten sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Oktober 1990

Es wäre ökonomisch nicht sinnvoll, wenn Unternehmen ihre Investitionsvorhaben in den neuen Bundesländern in Erwartung auf steuerliche Erleichterungen zurückstellen würden. Mit dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und dem Einigungsvertrag wurde die Soziale Marktwirtschaft ohne jede Einschränkung im Gebiet der neuen Bundesländer eingeführt. Investoren finden damit günstige Rahmenbedingungen und eine stabile Währung vor. Mit zinsgünstigen Krediten, insbesondere im Rahmen des ERP-Programms und des Eigenkapitalhilfeprogramms, mit der Gewährung einer befristeten Investitionszulage, mit der Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und mit umfassenden Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird wesentliche Hilfestellung geleistet. Die Bedingungen für den Zustrom westlichen Kapitals sind damit entscheidend verbessert worden. Für Investitionsattentismus im Hinblick auf die Erwartung günstigerer steuerlicher Rahmenbedingungen besteht daher kein Anlaß.

Die Steuerpolitik der nächsten Jahre steht vor der Aufgabe, die Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung weiter zu verbreitern. Die Verbesserung der Attraktivität des Investitionsstandortes Bundesrepublik Deutschland ist durch den Beitritt der neuen Bundesländer wichtiger denn je. Über Umfang und Zeitpunkt künftiger Steuerentlastungen muß allerdings im Zusammenhang mit den deutschlandpolitischen Aufgaben entschieden werden. Die Äußerungen von Bundesminister Dr. Haussmann sind vor dem Hintergrund dieser langfristig orientierten Steuerpolitik zu verstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Wie groß könnte nach Auffassung der Bundesregierung die Zahl der Übersiedler aus dem Gebiet der früheren DDR in den nächsten 15 Monaten werden, wenn die gegenwärtigen Lohndifferenzen zwischen den Ost- und Westlöhnen bestehen bleiben, oder sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang zwischen den Übersiedlerzahlen und den großen Lohnunterschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. Oktober 1990

Für eine Prognose über die Wanderungsbewegungen von Arbeitnehmern aus den neuen Bundesländern in die alten Bundesländer in den nächsten 15 Monaten fehlt jegliche Grundlage. Eine gewisse Wanderungsbewegung sollte als durchaus natürlich angesehen werden.

Selbstverständlich üben die höheren Löhne und die günstigeren Beschäftigungschancen in den bisherigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland eine gewisse Anziehungskraft aus. Ein kurzfristiges Einebnen der Lohndifferenzen wäre allerdings kein Heilmittel gegen Wanderungsbewegungen. Da die durchschnittliche Arbeitsproduktivität in den neuen Ländern nur bei etwa einem Drittel der Marke im westlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland liegt, würde ein starker Lohnanstieg den Wegfall bestehender Arbeitsplätze erheblich beschleunigen. Die Folge wären zusätzliche Wanderungsbewegungen auf Grund eines noch stärkeren Arbeitsplatzmangels.

35. Abgeordneter **Nitsch** (CDU/CSU)

Welche Ausgleichsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung vor, daß bei der Rentenerhöhung zum 1. Januar 1991 auf dem Gebiet der neuen Bundesländer die Rentner mit Niedrigrenten auf Grund des Anrechnungsmodus nicht leer ausgehen?

36. Abgeordneter **Nitsch** (CDU/CSU)

Wie kann bei der für den 1. Januar 1991 beabsichtigten Rentenerhöhung in Höhe von 15% für die Rentner mit Niedrigrenten auf dem Gebiet der neuen Bundesländer eine spürbare Nachbesserung durch volle Beibehaltung des bisherigen Sozialzuschlages gesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 25. Oktober 1990

Der Sozialzuschlag in Höhe der Differenz zwischen der monatlichen Rente oder der Summe von mehreren monatlichen Renten und einem monatlichen Betrag von 495 DM ist durch das Rentenangleichungsgesetz der ehemaligen DDR eingeführt worden, weil es dort eine dem hiesigen Recht vergleichbare Sozialhilferegelung, durch die der Mindestbedarf eines Rentners gewährleistet wird, nicht gab. Im Einigungsvertrag ist geregelt worden, daß der Sozialzuschlag nur noch für Neuzugänge bis Ende 1991 bewilligt wird und für Bestandsrentner längstens bis Mitte 1995 auszuzahlen ist.

Der Sozialzuschlag stellt eine „pauschalierte Sozialhilfeleistung" dar, die deshalb auch nicht entsprechend der Lohnentwicklung im gleichen Ausmaß wie die Renten angepaßt werden kann. Im Hinblick darauf, daß die notwendigen Verwaltungsstrukturen zur Durchführung des erst ab 1. Januar 1991 auch in den neuen Bundesländern geltenden Bundessozialhilfegesetzes noch aufgebaut werden müssen, wird die Bundesregierung in die z. Z. in Vorbereitung befindliche Rechtsverordnung zur Anpassung der Renten zum 1. Januar 1991 eine Regelung aufnehmen, wonach die sich zum 1. Januar 1991 ergebende Rentenerhöhung um 15 v. H. nicht auf den Sozialzuschlag angerechnet wird. Damit ist sichergestellt, daß die Rentenerhöhung auch den Beziehern eines Sozialzuschlages in vollem Umfang zugute kommt, und zwar sowohl den Bestands- als auch den Zugangsrentnern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wie ist der Stand der Planungen der Bundeswehr für Lärmschutzmaßnahmen auf dem Standortschießplatz Münster-Coerde, welche Lärmgrenzwerte sollen insbesondere dadurch erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. Oktober 1990

Für die baulichen Lärmschutzmaßnahmen auf der Standortschießanlage Münster-Coerde ist der Finanzbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. November 1989 der Planungsauftrag erteilt worden.

Inzwischen haben örtliche Erhebungen und planerische Vorarbeiten stattgefunden. Die Finanzbauverwaltung wird in Kürze ein fachkundiges Ingenieurbüro für Akustikfragen mit der Durchführung einer Immissionsprognose beauftragen.

Erst nach Vorliegen dieser Prognose sind Aussagen über die Lärmgrenzwerte und den Umfang der baulichen Lärmschutzmaßnahmen möglich.

38. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. Oktober 1990

In Anbetracht der noch erforderlichen Vorarbeiten wird sich der bisher für April 1991 vorgesehene Baubeginn um voraussichtlich ein halbes Jahr verzögern.

39. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Vorkommandos der Bundeswehr wurden am 19. September 1990 in die heutige DDR durch die Bundesregierung in Marsch gesetzt, und auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte diese Inmarschsetzung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 11. Oktober 1990

Am 19. September 1990 wurde Personal der Bundeswehr zur Verstärkung der Verbindungsgruppe des BMVg in Strausberg und zugleich als Vorkommando des Bundeswehrkommandos Ost in Marsch gesetzt. Dieses Personal rekrutierte sich aus Angehörigen des ab 3. Oktober 1990 aufzubauenden Bundeswehrkommandos Ost. Die Entsendung des Personals wurde dem MfAV auf Staatssekretärebene angekündigt und von diesem genehmigt. Einer besonderen gesetzlichen Regelung hat es dazu nicht bedurft. Die Verbindungsgruppe selbst wurde auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Minister für Abrüstung und Verteidigung vom 15. August 1990 ins Leben gerufen.

Parallel zur Entsendung dieses Personals fanden im September 1990 Verbindungsaufnahmen auf der Ebene der Kommandos Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte sowie Volksmarine und mit deren Einverständnis zu Truppenteilen auf Divisions- und Wehrbereichsebene statt.

40. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Wo sind die Vorkommandos (siehe Frage 39) der Bundeswehr in der DDR eingesetzt, und welche Aufträge haben diese Kommandos zu erfüllen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 11. Oktober 1990

Das Verstärkungspersonal für die Verbindungsgruppe BMVg, das zugleich Aufgaben eines Vorkommandos wahrnimmt, ist

— in Strausberg
zur Vorbereitung des Aufbaus des Stabes Bundeswehrkommando Ost,

— in Geltow
zur Vorbereitung des Aufbaus der Abteilung Heer/Bundeswehrkommando Ost (später Heereskommando) und

— in Eggersdorf
zur Vorbereitung des Aufbaus der Abteilung Luftwaffe/Bundeswehrkommando Ost (später 5. Luftwaffendivision) eingesetzt.

41. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Wie sehen die getroffenen umfangreichen Personalplanungen der Bundesregierung zur Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt durch die Bundeswehr über die bisherige Nationale Volksarmee einzeln aus, und welche Funktionen werden dabei durch Angehörige der Bundeswehr in der bisherigen Nationalen Volksarmee ab 3. Oktober 1990 übernommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 11. Oktober 1990

Die praktische Ausübung der Befehls- und Kommandogewalt durch den Bundesminister der Verteidigung über die Streitkräfte im beigetretenen Teil Deutschlands, die Anwendung des Wehrrechts und die Menschenführung nach den Grundsätzen der Inneren Führung sind ab 3. Oktober 1990 im wesentlichen dadurch sichergestellt, daß

— alle militärischen Dienststellen, Einrichtungen und Truppenteile auf dem Gebiet des beigetretenen Teils Deutschlands dem Bundeswehrkommando Ost unterstellt sind,

— alle dem Bundeswehrkommando Ost unterstellten Kommandobehörden, Großverbände und Stäbe bis einschließlich der Divisions- und Verteidigungsbezirksebene abwärts durch Offiziere der Bundeswehr (West) geführt werden,

— auf Regiments-/Bataillonsebene eine anteilige Besetzung der Kommandeurdienstposten durch Offiziere der Bundeswehr (West) erfolgt ist und den verbleibenden Kommandeuren der ehemaligen NVA Unterstützungsgruppen der Bundeswehr (West) zugeordnet worden sind und

— für die Unterstützung in der Ausbildung, der Logistik und in allgemeiner Hinsicht Couleurverhältnisse zwischen Dienststellen West und Ost befohlen wurden.

Die personelle Zusammensetzung der Kommandeurgruppen und Unterstützungsgruppen ist nach Führungsebene und Dienstposten im einzelnen festgelegt und durch die personalführenden Stellen verfügt.

Das notwendige Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben im Couleurverhältnis wird gesondert auf den Einzelfall bezogen befohlen.

42. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Streitkräftestruktur wird durch die Bundesregierung auf dem Gebiet der heutigen DDR zur Bildung des Wehrwesens als Teil der Bundeswehr (in den Wehrbezirken, Wehrbereichen) gebildet, und in welchen Standorten sind die zukünftigen Kräfte des Territorialheeres Ost der Bundeswehr in den Ländern der heutigen DDR geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 11. Oktober 1990

Die geplante Struktur der Streitkräfte und der Wehrverwaltung im beigetretenen Gebiet wollen Sie bitte der beigefügten Aufstellung *) entnehmen. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich zu den Standorten der Streitkräfte im beigetretenen Teil Deutschlands zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage machen kann.

43. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche Einheiten, Verbände, Stäbe, Truppenteile und andere Einrichtungen der Bundeswehr sollen in den nächsten Jahren aus dem Werra-Meißner-Kreis und dem Landkreis Kassel verlegt werden, und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Oktober 1990

Durch die Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow über die vorgesehene Zahl von 370000 Soldaten im vereinigten Deutschland ist eine grundsätzlich neue Lage entstanden. Sie erfordert eine neue Planung, die nicht vor dem Sommer 1991 abgeschlossen sein wird. Erst dann werden Aussagen zu einzelnen Bundeswehrstandorten – und damit auch für die Standorte in den Kreisen Kassel und Werra-Meißner – möglich sein.

Ausgenommen hiervon sind geplante Umgliederungen bei Panzerbataillon 54 und Panzeraufklärungsbataillon 2 in Hessisch-Lichtenau sowie bei Panzerbataillon 64 in Wolfhagen.

Mit diesen Umgliederungen sollen die aus der Verkürzung der Wehrdienstzeit resultierenden Folgen der Umfangsverringerungen aufgefangen werden.

Eine Verlegung von Einheiten ist mit diesen Organisationsmaßnahmen jedoch nicht verbunden.

44. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundeswehr den betroffenen Gemeinden und Kreisen im einzelnen zu helfen, die Folgen des Abzugs von Bundeswehrkräften wirtschaftlich und sozial zu verkraften, und in welchen Zeiträumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Oktober 1990

Erst nach Vorliegen von Planungsergebnissen können Maßnahmen für einzelne Standorte und Regionen getroffen werden. Die dabei zu lösenden zahlreichen Konflikte berühren Zuständigkeiten anderer Bundesressorts. Aus diesem Grunde wurde für diese Fragen eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Fachebene beim Bundesministerium für Wirtschaft eingerichtet. Dieser Arbeitsgruppe gehören auch die Fachreferate des Bundesministeriums der Verteidigung an.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

45. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie viele Zivilbeschäftigte, unterteilt in Arbeiter, Angestellte und Beamte, sind z. Z. in Koblenz bei der Standortverwaltung der Bundeswehr beschäftigt, und welche konkreten Auswirkungen wird die bevorstehende Verkleinerung der Bundeswehr im Bereich der Standortverwaltung Koblenz insgesamt sowie im Bereich der Stadt Koblenz zahlenmäßig mit sich bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Oktober 1990

Für den Standortverwaltungsbereich Koblenz, der das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, die Standortverwaltung Koblenz sowie sonstige zivile und militärische Dienststellen erfaßt, gebe ich – mit Stand 30. September 1990 – folgende Gesamtpersonalübersicht der zivilen Mitarbeiter:

Beamte	Angestellte	Arbeiter	Azubi	Gesamt
3877	3322	1706	52	8957

Diese Mitarbeiter verteilen sich auf die Koblenzer Dienststellen wie folgt:

a) Standortverwaltung Koblenz

Beamte	Angestellte	Arbeiter	Azubi	Gesamt
73	111	607	15	806

b) Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz

Beamte	Angestellte	Arbeiter	Azubi	Gesamt
3549	2090	450	6	6095

c) Sonstige Dienststellen

Beamte	Angestellte	Arbeiter	Azubi	Gesamt
255	1121	649	31	2056

Aussagen zu den Auswirkungen der Strukturveränderungen bei den Streitkräften auf einzelne Dienststellen, Truppenteile und Standorte können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Konkretere Ergebnisse dürften nach dem Stand der laufenden Untersuchungen frühestens im Sommer 1991 vorliegen.

Erst dann werden Aussagen zu den Auswirkungen der Truppenreduzierungen auf die zivilen Mitarbeiter in den einzelnen Standortverwaltungsbereichen möglich sein.

46. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Welche Munitionsmenge wird durch die sowjetischen Streitkräfte in der ehemaligen DDR gelagert, und was geschieht mit diesen Beständen nach Abzug der sowjetischen Truppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. Oktober 1990

Die genaue Munitionsmenge der von den sowjetischen Streitkräften in der ehemaligen DDR gelagerten Bestände ist den deutschen Behörden derzeit nicht bekannt.

Der Abzugsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR schließt neben Waffensystemen und Personal auch die Rückführung der Vorräte bis zum 31. Dezember 1994 ein.

Die Bundesregierung geht entsprechend dieser Regelung davon aus, daß die Munitionsbestände der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland bis zum gleichen Zeitpunkt abgezogen werden.

47. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie groß ist die derzeit vorhandene Kapazität/jährlich zur Munitions-/Kampfmittelbeseitigung in der Bundesrepublik Deutschland, und gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, eventuell freiwerdendes, geeignetes ziviles Personal der Stationierungsstreitkräfte zur Sicherung bzw. Entsorgung von Munitionsaltlasten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. Oktober 1990

Die derzeit vorhandene jährliche Kapazität der Industrie in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland zur Delaborierung von Munition und zur Beseitigung der dabei anfallenden Explosivstoffe ist abhängig von den jeweiligen Munitionssorten; sie beträgt maximal 5000 Tonnen. Die gegenwärtige Delaborierkapazität der ehemaligen Rüstungsbetriebe der DDR ist unbedeutend.

Innerhalb der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen, freiwerdendes ziviles Personal der Stationierungsstreitkräfte zur Sicherung bzw. Entsorgung der nicht mehr benötigten Munition der ehemaligen Nationalen Volksarmee einzusetzen.

Die Sicherung dieser Munitionsbestände auf dem Gebiet der ehemaligen DDR liegt in der Gewahrsamsverantwortung des Bundeswehrkommandos Ost.

Die Delaborierung von Munition sowie die Entsorgung von Explosivstoffen sollen auch im beigetretenen Teil Deutschlands von der Industrie durchgeführt werden. Diese wird – soweit nötig und möglich – freigewordenes Personal der ehemaligen Nationalen Volksarmee und der ehemaligen Rüstungsindustrie beschäftigen. Es wird erwartet, daß die umweltunschädliche Vernichtung der ehemaligen NVA-Munition durch Investitionen und Ausbau geeigneter Kapazitäten in absehbaren Zeiträumen gelöst werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

48. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welcher besondere Handlungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der Tatsache, daß zahlreiche Patientinnen und Patienten nach der Einnahme von mit Hilfe gentechnisch veränderter Bakterienstämme hergestellten L-Tryptophan-haltigen Arzneimitteln schwer erkrankt, ja sogar verstorben sind, im Hinblick auf die Zulassung von Medikamenten, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt wurden, und was gedenkt die Bundesregierung im einzelnen zu unternehmen, um Patientinnen und Patienten nachhaltig gegen derartige Gefährdungen zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 24. Oktober 1990

Das Bundesgesundheitsamt hat das Ruhen der Zulassung für alle L-Tryptophan-haltigen Arzneimittel zur oralen Anwendung angeordnet. Das Ruhen der Zulassung ist z. Z. befristet bis zum 31. März 1991. Während dieses Zeitraums wird versucht, die Ursache für das Auftreten der Eosinophilie-Myalgie-Syndrom (EMS)-Fälle im Zusammenhang mit der Einnahme der L-Tryptophan-haltigen Arzneimittel zu klären.

Ob eine Verunreinigung für diese schwere Nebenwirkung verantwortlich ist, ist bislang nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes wissenschaftlich nicht gesichert. Auch ist es nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes ungeklärt, ob eine bestimmte Herstellungsmethode ursächlich ist.

Der Notwendigkeit und der besonderen Bedeutung der Überprüfung des Herstellungsverfahrens wird mit Inkrafttreten der 4. AMG-Novelle Rechnung getragen. Gemäß § 29 Arzneimittelgesetz (AMG) werden seit dem 20. April 1990 an Arzneimittel, die nach gentechnologischen Verfahren hergestellt werden, besondere Anforderungen gestellt. Änderungen gentechnologischer Herstellungsverfahren bedürfen der Zustimmung der Zulassungsbehörde; bei der Einführung gentechnologischer Herstellungsverfahren wird eine Neuzulassung des Arzneimittels gefordert. Letztere beinhaltet eine erneute Nutzen-Risiko-Abwägung und stellt einen weiteren Schritt dar, den vom Gesetzgeber geforderten Anforderungen an die Arzneimittelsicherheit gerecht zu werden.

Im übrigen ist durch die 4. AMG-Novelle eine eindeutige Kennzeichnung gentechnologisch gewonnener Arzneimittel vorgeschrieben. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 8a AMG ist auf den Behältnissen und ggf. der äußeren Umhüllung dieser Arzneimittel der Wirkstoff und die Bezeichnung des bei der Herstellung verwendeten gentechnisch veränderten Mikroorganismus oder die Zellinie anzugeben.

49. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Zu wieviel Prozent müssen Medikamente – insbesondere solche, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden – aufgereinigt werden, und wie überprüft das Bundesgesundheitsamt die jeweiligen Herstellerangaben?

50. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Stellt das Bundesgesundheitsamt an mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellten Arzneimitteln besondere Anforderungen bei der Zulassung, und wie prüft das Bundesgesundheitsamt entsprechende Herstellerangaben nach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 24. Oktober 1990

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 49 und 50 gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 48 ausgeführt, gelten nach § 29 des Arzneimittelgesetzes für gentechnologisch herstellte Arzneimittel besondere Anforderungen. Über diese für den nationalen Bereich geltenden Anforderungen hinaus ist die Bundesrepublik Deutschland auf EG-Ebene bezüglich des Inverkehrbringens technologisch hochwertiger Arzneimittel, insbesondere aus der Biotechnologie, in ein Konsultationsverfahren eingebunden. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie des Rates

87/22/EWG vom 22. Dezember 1986 sind bei Arzneimitteln, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen hergestellt werden oder bei denen ein gentechnisches Herstellungsverfahren geändert wird, im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens alle zwölf Mitgliedstaaten von Anfang an beteiligt.

Die Reinigung von Wirkstoffen ist qualitativ und quantitativ abhängig von der Art und den Eigenschaften des jeweiligen Wirkstoffes. Die Verfahren zur Aufarbeitung erfolgen jeweils individuell analog den jeweiligen Herstellungsanweisungen, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens der für die Zulassung von Arzneimitteln zuständigen Bundesoberbehörde (Bundesgesundheitsamt bzw. Paul-Ehrlich-Institut) vorgelegt werden. Die zuständige Bundesoberbehörde überprüft diese Angaben und legt die einzuhaltenden Qualitätsnormen fest.

51. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Stimmt es, daß Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit verpflichtet sind, bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art auf die Förderung der jeweiligen Maßnahme durch das Bundesministerium hinzuweisen, daß Nichtbeachtung zum Entzug der Fördermittel führen kann, und welches ist der Anlaß für diese Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 24. Oktober 1990

Es ist zutreffend, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in den genannten Fällen grundsätzlich die Zuwendungsempfänger verpflichtet, in geeigneter Weise auf den Förderer hinzuweisen. Diese Regelung ist in der Geschäftsordnung des Bundesministeriums enthalten und soll gegenüber dem Leser der Veröffentlichung dokumentieren, daß das Bundesministerium diese Maßnahme finanziert hat und sie dem Anliegen des Bundes entspricht.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung hat nicht den Widerruf der Fördermittel zur Folge.

52. Abgeordnete **Frau Flinner** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Werden die drei Landjugendverbände (Bund der Deutschen Landjugend, Katholische Landjugendbewegung Deutschlands, Evangelische Jugend auf dem Lande) Mittel aus dem Sonderprogramm (Bundesjugendplan, Pos. 2.17) zum Aufbau von Verbandsstrukturen im Gebiet der ehemaligen DDR erhalten, um den Jugendlichen auf dem Lande in den östlichen Bundesländern, die bisher in FDJ-Gruppen organisiert waren, die Möglichkeit zu geben, sich demokratischen Jugendverbänden anzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Oktober 1990

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Bund der Deutschen Landjugend (BDL) aus dem deutsch-deutschen Sonderprogramm 1990 des Bundesjugendplanes eine gezielte Zuwendung in Höhe von 30000 DM für die Förderung seiner Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in den fünf neuen Bundesländern zu gewähren.

Ob und ggf. in welchem Umfang die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) und die Evangelische Jugend auf dem Lande (EJL) in diesem Sonderprogramm berücksichtigt werden, hängt von verbandsinternen Entscheidungen der Dachorganisationen dieser beiden Gliedgemeinschaften (Bund der Deutschen Katholischen Jugend und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend) ab, für deren jugendpolitische Initiativen in den fünf neuen Bundesländern je 40000 DM eingeplant worden sind. Insgesamt erhalten die Katholische und Evangelische Jugend – unter Einbeziehung der Organisationen Kolpingwerk und CVJM – je 120000 DM aus dem deutsch-deutschen Sonderprogramm.

Darüber hinaus können sämtliche drei Landjugendverbände Mittel aus dem allgemeinen Jugendverbände-Programm des Bundesjugendplanes – Pos. 11.1 – (BDL: 1047100 DM, KLJB: 903000 DM, EJL: 315000 DM) zur Förderung von überregionalen Maßnahmen der Jugendarbeit auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer verwenden.

53. Abgeordnete **Frau Flinner** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Werden die Fördermittel im Rahmen des Bundesjugendplans in der Position 11.1 (DBJR und Mitgliedsverbände), die im Förderjahr 1990 abgesenkt worden waren, für das kommende Jahr wieder angehoben, um die Jugendverbände in Deutschland, besonders die Landjugendverbände, bei ihren größer gewordenen Aufgaben im einigen Deutschland zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Oktober 1990

Die im Haushaltsjahr 1990 auf den Gesamtansatz für „Zentrale Jugend- und Studentenverbände" (Pos. 11) zunächst entfallene Kürzung wurde durch die im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossene Aufstockung um 500000 DM bereits weitgehend wieder ausgeglichen.

54. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es sich bei der sog. Scientology-Sekte um eine Religionsgemeinschaft handelt, die unter die Schutzvorschriften in Artikel 140 GG und Artikel 137 Weimarer Reichsverfassung fällt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die „Scientology-Sekte" weder eine Religionsgemeinschaft noch eine Weltanschauungsgemeinschaft ist und sie sich deshalb auch nicht auf das Grundrecht des Artikels 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Weimarer Reichsverfassung berufen kann. Die Frage steht in einem z. Z. in erster Instanz laufenden Verwaltungsrechtsstreit der „Scientology-Kirche e.V." gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Klärung an.

55. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, gegen die Scientology-Sekte ein Ermittlungsverfahren mit dem Ziel einzuleiten, ein Verbot dieser Vereinigung bundesweit herbeizuführen, und wenn nicht, was gedenkt sie sonst zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. Oktober 1990

Zu etwaigen Verbotsüberlegungen hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit nicht geäußert. Sie sieht in einer breit angelegten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein wirksames Instrument, um auf mögliche Gefahren hinzuweisen, die von der „Scientology-Sekte" ausgehen können. Für ihre weiteren Überlegungen wird der Ausgang des in der Antwort zu Frage 54 genannten Rechtsstreits zu beachten sein.

56. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Wie gedenkt die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesamt für den Zivildienst, den Antrag der Stadt Glinde bei Hamburg auf Einrichtung einer oder mehrerer neuer Zivildienststellen unter Beachtung des hierfür geltenden Grundsatzes der Arbeitsmarkt-Neutralität zu bescheiden, angesichts des städtischen Vorhabens, ab Dienstantritt der ersten Zivildienstleistenden in einer Integrationsklasse der örtlichen Grund- und Hauptschule die derzeit dort tätige examinierte Lehrerin nicht weiter zu beschäftigen, oder wie gedenkt die Bundesregierung, sofern die Stellen schon bewilligt sind, in Kenntnis dieser Umstände eine tatsächliche Zuweisung von Zivildienstleistenden auf diese Einsatzplätze zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. Oktober 1990

Der Magistrat der Stadt Glinde – Stadtjugendpfleger – hat im Juni 1990 beim Bundesamt für den Zivildienst beantragt, für den Einsatzbereich „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung bei Kindern" zwei zusätzliche Zivildienstplätze zu bewilligen.

Dem Antrag wurde noch im gleichen Monat entsprochen.

Nach der Tätigkeitsbeschreibung der Zivildienststelle und der Überprüfung durch den Außendienstmitarbeiter des Bundesamtes sollen die Zivildienstleistenden mit der Hilfe bei der häuslichen Betreuung der schwerstbehinderten Kinder und ihrer Begleitung zur Schule befaßt werden. Bei einer solchen Tätigkeit liegt ein Verstoß gegen die arbeitsmarktpolitische Neutralität des Zivildienstes nicht vor. Insbesondere läßt sich kein Zusammenhang zwischen dem vorgesehenen Einsatz der Zivildienstleistenden und der Entlassung einer Lehrkraft an einer Grund- und Hauptschule herstellen. Dies gilt um so mehr, als Grund- und Hauptschulen selbst nicht als Zivildienststellen anerkannt werden und die Besetzung der beiden neuen Zivildienstplätze beim Magistrat der Stadt Glinde bisher nicht erfolgt ist. Auch Einberufungsvorschläge liegen bisher nicht vor.

Unter diesen Umständen besteht keine Veranlassung, die beiden anerkannten Zivildienstplätze zu widerrufen oder eine zukünftige Besetzung zu verhindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

57. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie und wann will die Bundesregierung den autofreien Sonntag gesetzlich regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Oktober 1990

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, einen autofreien Sonntag gesetzlich zu regeln. Sie hält dies für eine unverhältnismäßige Beschneidung der Entscheidungsfreiheit des seiner Verantwortung bewußten Bürgers.

58. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Mit welchen gesetzlichen Maßnahmen sollen die Autohersteller dazu bewegt werden, den durchschnittlichen Benzinverbrauch ihrer Fahrzeugtypen von derzeit neun auf fünf Liter pro 100 Kilometer zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Oktober 1990

Verbindliche Verbrauchsregelungen können aus EG-rechtlichen Gründen nur EG-einheitlich festgelegt werden. Die Bundesregierung sieht den besseren Ansatz in der Minderung der CO_2-Emissionen statt in Regelungen zum Kraftstoffverbrauch, zumal zwischen Abgasverhalten und spezifischem Benzinverbrauch ein unmittelbarer Zusammenhang besteht; in Kürze werden dem Bundeskabinett erste entscheidungsreife Vorschläge vorgelegt werden. Die Bundesregierung wird sich auf dieser Grundlage bei der EG für eine alsbaldige normative CO_2-Begrenzung einsetzen.

Im übrigen nehme ich Bezug auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Juli 1990 (Drucksache 11/7603) zur Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Kfz-Verbrauchswerte".

59. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wann werden Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem sechsspurigen Ausbau der Autobahn 4 (Köln — Aachen) im Bereich Frechen und Kerpen realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Oktober 1990

Die Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem 6streifigen Ausbau der A 4 im Bereich Frechen und Kerpen lassen sich erst nach Abschluß des Ende 1989 eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens für den 6streifigen Ausbau, in dem auch die Belange des Lärmschutzes geregelt werden, realisieren. Nähere Angaben über die voraussichtliche Baudurchführung sind bei dem gegebenen Verfahrensstand noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

60. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Welche Dioxin- und Furanbelastungen der Umwelt sind der Bundesregierung aus den derzeit praktizierten verschiedenen Abfallbehandlungsmethoden (Deponierung, Abfackeln von Deponiegas, Recyclingverfahren, Pyrolyse, Verbrennung etc.) bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. Oktober 1990

Zu den genannten Abfallbehandlungsmethoden lassen sich bezüglich der Dioxin-/Furanbelastungen folgende Angaben machen:

Deponierung/Deponiegas:

Dioxine/Furane (PCDD/PCDF) wurden u. a. bei der Untersuchung der öligen Phase des Sickerwassers aus Altablagerungen sowie Haus- oder Sondermülldeponien nachgewiesen.

Daneben sind der Bundesregierung Ergebnisse von sechs Analysen der Universität Tübingen (Prof. Hagenmaier) über PCDD/PCDF-Gehalte im Hausmüll bekannt, die einen durchschnittlichen Gehalt an Dioxinen/Furanen von etwa 50 ng TE/kg (1 ng = 1 Nanogramm = 1 milliardstel Gramm) aufweisen.

Im Deponiegas wurden Dioxine/Furane bislang nicht nachgewiesen. Gesicherte Daten über die Gesamtemission von Dioxinen/Furanen beim Abfackeln von Deponiegas liegen nicht vor. Bisherige Untersuchungen an Deponiegasfackeln lassen erkennen, daß der Wert von 0,1 ng TE m^3 deutlich unterschritten wird.

Recyclingverfahren:

Der Bundesregierung sind keine Dioxin-/Furanemissionen aus Hausmüll- oder Wertstoffsortieranlagen bekannt.

Zu Dioxin-/Furangehalten in Komposten liegen erste Analyseergebnisse mit Konzentrationen zwischen 0,8 und 43,1 ng TE/kg TS Kompost vor.

Lokale Bodenbelastungen in der Nähe ehemaliger Metallschmelzen und Kabelverschwelanlagen belegen, daß bei diesen thermischen Prozessen Dioxin-/Furanemissionen freigesetzt wurden.

Pyrolyse:

Die erste und einzige Pyrolyseanlage für Hausmüll im Entsorgungsmaßstab arbeitete von Mitte 1987 bis Ende 1989; seitdem befindet sich die Anlage im Umbau. Während der Versuchsphase wurden Dioxine und Furane weder im Schwelgas noch im Reingas noch im Schwelkoks nachgewiesen (seinerzeitige Nachweisgrenze 10 ng/kg). Im Gewebefilterstaub wurden Werte etwas oberhalb der Nachweisgrenze gemessen. Untersuchungen über die Emissionssituation während einer längeren Betriebsphase stehen noch aus.

Bei einer Abgasmessung einer Versuchsanlage nach dem sogenannten Schwelbrennverfahren wurde im Abgas eine Dioxin-/Furankonzentration deutlich unterhalb des Grenzwertes der künftigen Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe gemessen.

Abfallverbrennungsanlagen:

Ältere Abfallverbrennungsanlagen, die noch nicht dem Minimierungsgebot der TA Luft unterliegen, emittieren ca. 8 ng TE/m^3 Abgas. Neuere Anlagen erreichen Reingaskonzentrationen von unter 1 ng/TE m^3. Die von der Bundesregierung am 25. April 1990 beschlossene Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle (17. BImSchV) sieht erstmals einen Emissionsgrenzwert von 0,1 ng TE/m^3 für Dioxine/Furane vor.

Statt der Gesamtemissionen von allen Müllverbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland von bisher 400 g Dioxin pro Jahr (bezogen auf das 2, 3, 7, 8-TCDD) werden künftig nur noch 4 g pro Jahr aus diesen Anlagen emittiert.

61. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Trifft es zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland Beryllium produziert wird, und wie können wir einer Katastrophe entgegenwirken, wie sie sich am 12. September dieses Jahres in der Sowjetrepublik Kasachstan nach der Explosion in einer Fabrik für Atombrennstoffe ereignet hat?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. Oktober 1990

In der Bundesrepublik Deutschland wird Beryllium nicht hergestellt.

62. Abgeordnete
Frau
Dr. Wegner
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, daß die von der Firma D. aus L. geplante Begasungsanlage gesundheitsschädigende Folgen für die Bevölkerung haben könnte, da sie mit dem Medium Ethylenoxid arbeitet, das im Tierversuch als krebserregend nachgewiesen ist und erbgutverändernd wirkt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 23. Oktober 1990

Ethylenoxid-Sterilisationsanlagen werden im medizinischen Bereich eingesetzt für hitzeempfindliche Objekte. Die Anlagen unterliegen den Vorschriften des zweiten Abschnitts des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen. Danach sind die Anlagen u. a. so zu errichten und zu betreiben, daß schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik unvermeidbar sind, und daß die nach dem Stand der Technik unvermeidbaren schädlichen Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Darüber hinaus finden die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung Anwendung. Danach sind Begasungen in Anlagen nur zulässig, wenn sie gasdicht sind, für Mensch und Umwelt gefahrlos entlüftet werden und in Räumen errichtet sind, die nicht dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen.

Bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen besteht kein Anlaß für Ihre Befürchtung, daß durch eine Begasungsanlage für den Einsatz von Ethylenoxid gesundheitsschädigende Folgen herbeigeführt werden.

63. Abgeordnete
Frau
Dr. Wegner
(SPD)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für diese Anlage darüber, ob eine derartige Anlage bewußt nicht in den Katalog des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgenommen wurde oder nur deshalb derzeit noch nicht aufgeführt ist, da bisher Anlagen in der hier geplanten Größenordnung nicht existierten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 23. Oktober 1990

Der Katalog der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen wurde zuletzt im Jahre 1985 umfassend überarbeitet. Während der Vorarbeiten für die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 24. Juli 1985 wurden im Rahmen der Beteiligung der für die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständigen Länder und bei der Anhörung der beteiligten Kreise nach § 51 des Gesetzes keine Hinweise auf eine Umweltrelevanz dieser Begasungsanlagen gegeben, obwohl bekannt war, daß z. B. Arzneimitteltees noch mit Ethylenoxid behandelt wurden.

Es bestand deshalb 1985 für die Bundesregierung kein Anlaß, für diese Anlagen das Genehmigungserfordernis festzulegen. Gemäß Antwort auf die Frage 62 wird hierzu aus heutiger Sicht ebenfalls kein Anlaß gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

64. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Plant die Bundesregierung, die Postbanken aus den Poststellen auszugliedern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 22. Oktober 1990

Die Bundesregierung plant nicht, die Postbanken aus den Poststellen auszugliedern.

Für die Deutsche Bundespost POSTBANK bleibt die Nutzung des Vertriebsnetzes des Postdienstes auch künftig Eckpfeiler ihres absatzpolitischen Konzepts. Sie fühlt sich dabei den Grundsätzen des Poststrukturgesetzes verpflichtet, d. h. sie nutzt alle sich bietenden Verbundvorteile.

Aus der Verpflichtung zu einer kostenorientierten Unternehmensführung folgt, daß die Postbank in ihren verstärkten Bemühungen um größere Kundennähe und verbesserte Beratungsqualität die Effektivität ihres Vertriebsnetzes weiter erhöht. Hierzu gehört auch, daß neue, die Aktivitäten am herkömmlichen Postschalter ergänzende Vertriebsformen eingesetzt werden, sofern Marktentwicklung und Wettbewerbssituation dies verlangen. Dabei ist z. B. daran gedacht, Selbstbedienungssysteme, wie Geldautomaten, einzusetzen sowie weitere Möglichkeiten der Direktansprache von Kunden zu nutzen.

65. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Warum erhebt die Deutsche Bundespost für die Anmeldung des Medium-Power-Satelliten ASTRA 1A eine Gebühr von 25 DM, und warum kann die Anmeldung nicht unterbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. Oktober 1990

Das Gesetz über Fernmeldeanlagen (FAG) bestimmt auch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1989, daß das ausschließliche Recht, Funkanlagen zu errichten und zu betreiben, dem Bund zusteht. Die Befugnis zur Errichtung und zum Betrieb einzelner Funkanlagen kann verliehen werden.

Technische Einrichtungen für den Satellitenempfang, z. B. Parabolspiegel mit Konverter und Frequenzumsetzer, sind zweifelsfrei Funkanlagen gemäß der Legaldefinition des Fernmeldeanlagengesetzes und daher stets genehmigungspflichtig.

Hinsichtlich des Satellitenempfangs sind unterschiedliche Satelliten und unterschiedliche Empfangseinrichtungen zu beachten:

- SRE

  Die Satelliten-Rundfunk-Empfangseinrichtungen für den Empfang von Rundfunksatelliten (z. B. TV-SAT 2) sind allgemein genehmigt. Es werden keine Genehmigungsgebühren erhoben.

- SKE

  Die Satelliten-Kommunikations-Empfangseinrichtungen für den Empfang von Fernmeldesatelliten (z. B. Intelsat oder ASTRA) werden auf Grund eines Antrags einzeln genehmigt, um u. a. sicherzustellen, daß das Fernmeldegeheimnis bei den hier auch genutzten Frequenzen für Fernmeldeübertragungen gewahrt wird. Für die Genehmigung wird eine einmalige Gebühr von 25 DM erhoben.

Die Bundesregierung hat ihre diesbezügliche Haltung in der als Anlage beigefügten Mitteilung vom 5. April 1990 der EG-Kommission dargelegt.*)

Alle Funkgenehmigungsgebühren, z. B. die o. a. 25 DM, sind ein Beitrag zur Kostendeckung der Funkverwaltung und des Frequenzmanagements (u. a. Funkstörungsmeßstellen, Funkkontrollmeßstellen).

Die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen, u. a. Urteil des Europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte, werden z. Z. im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren für SKE geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

66. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Artikel im Weser-Kurier Wirtschaftsteil vom 29. September 1990 über die Firma Interhomes/Bremen bekannt, und wenn ja, wie bewertet es die Anstrengungen kleiner und mittlerer regionaler Bauträgergesellschaften, das flächensparende Bauen zu kostengünstigen Bedingungen für die Bezieher niedriger Einkommen möglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. Oktober 1990

Preisgünstige Angebote von Eigenheimen ermöglichen gerade einkommensschwächeren Haushalten die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches nach dem selbstgenutzten Haus. Langfristig sind solche preisgünstigen Angebote nur bei entsprechendem Wettbewerb auf den regionalen Märkten möglich. Er kommt nur zustande, wenn es genügend kleine und mittlere Bauträger gibt. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Initiative aller Unternehmen, die entsprechende Beiträge zur Eigentumsbildung leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

67. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Resterrichtungskosten entfallen auf den SNR 300, und wie sollen sie finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Oktober 1990

Eine belastbare Schätzung der noch entstehenden Kosten für die Umsetzung von Erkenntnissen aus der vornuklearen Inbetriebnahme und die nukleare Inbetriebnahme (bis zur Übergabe der Anlage an den Betreiber)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

liegt nicht vor. Die Zeiten für die Erteilung der noch ausstehenden Teilerrichtungsgenehmigungen (TG) 7/6 und 7/7, etwaige Auflagen dieser TG und der erforderliche zeitliche und finanzielle Aufwand zur Erfüllung der Auflagen können z. Z. noch nicht abgeschätzt werden. Erst wenn verläßliche Perspektiven für die Erteilung sowie die Bedingungen und Auflagen der TG 7/6 und 7/7 aufgezeigt werden können, ist eine fundierte Neukalkulation der Gesamtkosten im Sinne der Frage möglich.

Im Vertrag über die Finanzierung der laufenden Wartephase (1989 bis 1991) zwischen dem Bund, den beteiligten Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen und dem Hersteller ist festgelegt, daß die Partner im Laufe des Jahres 1991 den Stand des Projektes prüfen und über die Weiterführung entscheiden. Erst im Rahmen dieser Gespräche wird die Finanzierung der Resterrichtungskosten zu klären sein.

68. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie hoch werden die Stillegungskosten nach einer möglichen Inbetriebnahme ausfallen, und wie sind sie nach dem derzeit gültigen Risikobeteiligungsvertrag abgesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Oktober 1990

Auf der Grundlage einer „Untersuchung der Stillegbarkeit des SNR 300 nach bestimmungsgemäßem Betrieb", deren Konzept die Genehmigungsbehörde zugestimmt hatte, wurden die Stillegungskosten auf 300 bis 350 Mio. DM abgeschätzt. Dieser Betrag wurde in dem vom BMFT und der Schnell-Brüter-Kernkraftwerks-GmbH Ende 1986 paraphierten Text des aktualisierten Risikobeteiligungsvertrages zugrunde gelegt.

69. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Wissenschaftlern, daß das in Wiederaufbereitungsanlagen freiwerdende radioaktive Krypton mitverantwortlich für die Entstehung von Stürmen und Gewittern ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. Oktober 1990

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Zu der Gesamt-Strahlungsleistung, der die Erdatmosphäre ausgesetzt ist, trägt Krypton derzeit nur zu etwa einem Billionstel bei. Deshalb bleibt die thermische oder luftelektrische Wirkung der Strahlung des Kryptons völlig innerhalb der natürlichen Schwankungsbreite der wetterbeeinflussenden Kräfte. Krypton kann deshalb keine nachweisbare Beeinflussung des Wettergeschehens ausüben.

Bonn, den 26. Oktober 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333